

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0337**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Abberufung eines Leiters für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NRW, Herrn Peter Fey als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Ablauf des 10.02.2019 abzuberufen.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Wirkung vom 12.02.2019 tritt der derzeitige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Peter Fey, auf seinen Antrag die Freistellungsphase der ihm bewilligten Altersteilzeit an.

Da seine Nachfolgerin, Frau Annette Krop, durch Ratsbeschluss vom 10.10.2018 (DS Nr. 18/0250) mit Wirkung vom 11.02.2019 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt wurde, soll die Abberufung von Herrn Fey bereits mit Ablauf des 10.02.2019 erfolgen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.